

**An das Amtsgericht Kreuzberg
– Die Präsidentin Frau Christiane Abel –
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

UND (in Kopie zur Kenntnisnahme und Dienstaufsicht)

An das Kammergericht Berlin

**– Die Präsidentin Frau Dr. Andrea Diekmann –
Elßholzstraße 30–33
10781 Berlin**

VORAB PER FAX / E-MAIL

**BETREFF: DRINGENDER NACHTRAG zur Dienstaufsichtsbeschwerde & zum
Befangenheitsantrag gegen Richterin Neuhaß**

**HIER: Erweiterung auf Strafanzeige gegen die Geschäftsstelle und Verdacht der
konspirativen Zusammenarbeit mit der Polizei (Freiheitsberaubung)**

Aktenzeichen: 164 F 2253/25 (und verbundene)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Abel, sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Diekmann,

in Ergänzung zu meiner laufenden Dienstaufsichtsbeschwerde muss ich Sie über eine drastische Eskalation der Rechtsverstöße im Amtsgericht Kreuzberg in Kenntnis setzen. Der Vorgang hat die Schwelle von "dienstlichen Verfehlungen" hin zu **schwerwiegenden Straftaten im Amt** überschritten.

Folgende Strafanzeigen wurden/werden nun bei der Generalstaatsanwaltschaft eingereicht:

1. Strafanzeige gegen die Geschäftsstelle AG Kreuzberg (Urkundenunterdrückung)

Richterin Neuhaß begründete in ihrer letzten Stellungnahme das Verschwinden von Aktenbestandteilen und die mangelhafte Bearbeitung mit Versäumnissen der Geschäftsstelle. Sollte dies zutreffen, liegt eine aktenkundige Beweisunterdrückung zum Nachteil des Kindeswohls vor.

2. Erweiterte Strafanzeige gegen Richterin Neuhaß (Beihilfe zur Untreue)

Es ist nun beweisbar (durch die von der Gegenseite eingereichte "Anlage 9"), dass Richterin Neuhaß seit Juli 2025 positive Kenntnis von Inkasso-Forderungen und Identitätsmissbrauch zu Lasten der minderjährigen Aimee Kießler hatte.

Anstatt das Kind zu schützen (§ 1666 BGB), bestrafte die Richterin mich dafür, dass ich diese Warnungen aussprach (Vorwurf "Stalking" durch Warn-Briefe). Durch ihre Beschlüsse ermöglichte sie der Kindesmutter, das Vermögen des Kindes bis kurz vor dessen Volljährigkeit weiter zu schädigen. Dies erfüllt den Verdacht der Beihilfe durch Unterlassen.

3. Verdacht der Verabredung zur Freiheitsberaubung (Zusammenwirken mit Abschnitt 33)

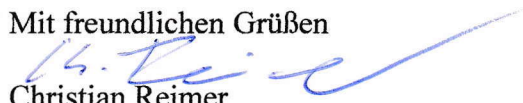
Besonders alarmierend ist folgender Vorgang: Unmittelbar nachdem Richterin Neuhauß einen (rechtswidrigen) Beschluss über 5 Tage Ordnungshaft gegen mich verfasste, versendete die Polizei (Abschnitt 33, Sachbearbeiter Queling) eine Vorladung, die zeitlich so terminiert war (auf meinen Scheidungstermin!), dass sie mich postalisch erst *nach* dem Termin erreichte.

Es drängt sich der dringende Verdacht auf, dass hier zwischen Gericht und Polizei eine "Falle" konstruiert wurde, um über konstruiertes "Fernbleiben" einen Haftgrund zu schaffen.

Fazit:

Ich erwarte, dass Sie diese Vorgänge – insbesondere das Zusammenwirken mit der Polizei zur Durchsetzung von Ordnungsmitteln – intern unverzüglich prüfen, bevor die Staatsanwaltschaft die Akten beschlagnahmt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Reimer